DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 30.11.2017

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

nachrichtlich:
sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 14. Sitzung (17. Legislaturperiode) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 11.12.2017, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Bernd Führer, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Stetter, Schriftführer)

Im Anschluss an die Sitzung findet zu den Themen der Tagesordnung eine Bürgerfragestunde von max. 30 Minuten statt.

Anschl. lade ich Sie alle zu einem gemütlichen Beisammensein in die Gaststätte „Zum Deutschen Haus" herzlich ein.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge**

3. **Anfrage der FWG-Fraktion**
   Straßenführung im Flutgraben

---

4. **Anfrage der FWG-Fraktion**
   E-Bike Ladestationen

5. **Anfrage der FWG-Fraktion**
   Verkehrsspiegel

6. **Anfrage der CDU-Fraktion**
   Marktstraße 11

7. **Anfrage der CDU-Fraktion**
   Kerbplatz

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.:115/17	14. Sitzung am 11.12.2017	TOP: 2 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Allg. Angelegenheiten der Hauptverwaltung; Unterbegriff: Ortsrecht Betreff: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge	Az.: 020-00

Bezug: STVV 22.05.2017 Top 2, STVV 06.11.2017 Top 3; H&F 27.11.2017

Sachbearbeiter: Herr Stetter	Verfasser: Herr Stetter	R.S. Bgm.: 30.11.2017 Datum

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.05.2017 die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge beschlossen.

In § 14 wurde folgendes festgelegt:
Beitragssatz
(1) Der Beitragssatz des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus dem Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen von 5 Jahren ermittelt.
(2) Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Am 06.11.2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Prioritätenliste für die grundhafte Erneuerung der Innerortsstraßen in Groß-Bieberau ab 2017 für die nächsten 5 Jahre beschlossen.

Die für die Ermittlung des Beitragssatzes erforderlichen Investitionsaufwendungen hat das Ing.büro Reitzel für das Abrechnungsgebiet Groß-Bieberau nunmehr vorgelegt.

Der Beitragssatz wurde vom Ing.büro KC Becker aus der Division der umlagefähigen Baukosten und der gesamten beitragspflichtigen Veranlagungsflächen ermittelt.

Daraus ergeben sich die, in der als Anlage beigefügten 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen, genannten Beitragssätze für das Abrechnungsgebiet 1 (Kernstadt Groß-Bieberau).

Damit die Beiträge für das Jahr 2017 erhoben werden können ist eine formelle Beschlussfassung über diese Satzung noch im laufenden Jahr erforderlich.
Der Beitragssatz gilt dann verbindlich für den Erhebungszeitraum der Jahre 2017 - 2021.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2017 mit der Satzungsänderung befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen zu beschließen:

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen wie folgt:

Artikel 1
§ 14 Abs. 2 enthält folgenden Wortlaut:

Der wiederkehrende Straßenbeitrag beträgt für den Erhebungszeitraum 2017 – 2021 jährlich

Abrechnungsgebiet 1 (Stadtteil Groß-Bieberau) **0,134 €/m²** Veranlagungsfläche

Artikel 2
Inkrafttreten
Die vorstehende Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Dr. Nr. 116 / 17
STVV 11.12.2017
TOP 3

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 27. NOV. 2017
ABT. ERL.
Az.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

26.11.2017

Sehr geehrter Herr Führer,

am 19.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, die Straßenführung in der Straße „Am Flutgraben" im Bereich des Bauhofgebäudes zu überprüfen und ggfs. Haushaltsmittel im Haushaltsplan für das Jahr 2017 für eine Anpassung bereitzustellen. Über das Ergebnis der Überprüfung sollte noch im Jahr 2016 im Ausschuss LUBV berichtet werden.

Eine Behandlung im LUBV-Ausschuss ist bislang noch nicht erfolgt. Lediglich auf unsere gleichlautende Anfrage nach dem Sachstand im Mai dieses Jahres hatten wir als Stadtverordnete erfahren, dass aufgrund eines Antrages der Entega zur Verlegung der Trafostation in der Friedhofstraße eine gesamtplanerische Lösung gefunden werden soll.

Im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen 2018 stellt die FWG-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung daher folgende

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu dem Antrag der Entega zur Verlegung der Trafostation?
2. Welchen Entwurf hat das Büro Reitzel im September 2016 erarbeitet?
3. Von welchen Sachverhalten ist die Entscheidungsfindung abhängig?
4. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Dr. Nr. 117 / 17
STVV 11.12.2017
TOP 4

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 27. NOV. 2017
ABT. ERL.
Az.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

26.11.17

Sehr geehrter Herr Führer,

zur Stadtverordnetenversammlung am 31.8.17 stellte die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau zum Thema **„E-Bike Lademöglichkeiten"** den Antrag, interessierte Gewerbetreibende und Vereine zu suchen, welche bereit sind, eine kostenlose Lademöglichkeit für E-Bikes zur Verfügung zu stellen.

Zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die FWG-Fraktion folgende

Anfrage:

Wurden zwischenzeitlich entsprechende Gespräche geführt?
Wenn ja mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 118 / 17
STVV 11.12.2017
TOP 5

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Bernd Führer

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 27. NOV. 2017
ABT. ERL.
Az.

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

20. November 2017

Sehr geehrter Herr Führer,

auf Grund eines Antrags der FDP und eines Änderungsantrags der FWG wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2016 folgendem Antrag mehrheitlich zugestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, im gesamten Stadtgebiet Groß-Bieberau einschl. der Stadtteile Rodau und Hippelsbach an Straßeneinmündungen zu überprüfen, ob die Anbringung eines Spiegels zur Einsichtnahme in die jeweils andere Straße zweckdienlich erscheint. Dies sollte insbesondere an Einmündungen von Nebenstraßen in Hauptverkehrsstraßen untersucht werden. Die Anbringung der Spiegel kann umgehend erfolgen. Sollte für die eine oder andere Maßnahme die Zustimmung einer übergeordneten Behörde notwendig sein, ist der Sachverhalt mit dieser abzustimmen und im Sinne der Verkehrssicherheit auf eine Umsetzung zu drängen. Über die erfolgten Maßnahmen ist im Ausschuss Landwirtschaft, Umwelt, Bauen und Verkehr zu berichten."

Dies zur Grundlage stellt die Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau zur kommenden Stadtverordnetenversammlung zum Thema **„Verkehrsspiegel"** folgende

Anfragen:

- An welchen Stellen unserer Stadt wurden seit dem 19. September 2016 zusätzliche Verkehrsspiegel angebracht? Wurde darüber im Ausschuss LUBV berichtet?

- Befindet sich der Antrag noch in der Bearbeitung? Ist mit der Anbringung von „weiteren" Spiegeln zu rechnen? Wird darüber im Ausschuss LUBV berichtet?

- Falls nicht mit der Montage weiterer Verkehrsspiegel zu rechnen ist, z.B. an dem durch die FDP beantragten Ort, Ausfahrt Friedrich-Ebert-Straße zur Ober-Ramstädter Straße, warum ist dies nicht möglich? Welche weiteren Straßeneinmündungen wurden erörtert?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 119 / 17
STVV 11.12.2017
TOP 6

FRAKTION der

CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 27. NOV. 2017
ABT. | ERL.
Az.

CDU-Fraktion:
Vorsitzender: Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer

25.11.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 folgende **Anfrage(n)**:

Vor mittlerweile 1,5 Jahren hat sich die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich für den Erwerb des Anwesens Marktstraße 11 ausgesprochen. Seither ist in diversen Gremien über die Perspektiven gesprochen, aber keine konkrete Planung begonnen/verfolgt worden.

Daher folgende Anfrage mit der Bitte um zusammenfassende Information:

Wie stellt sich die Verwaltung bzw. der Magistrat die Zukunft dieses Anwesens - ggf. auch in zwei oder drei Teilabschnitten - zeitlich und konzeptionell vor ? Auf was wird gewartet ? Welche Rolle spielt die Innenstadtentwicklung mit den derzeit laufenden Fördermittelaktivitäten ? Warum gibt es keinerlei zumindest nach außen sichtbare Aktivitäten ? Sind für den Ausbau/den Umbau/die Sanierung grundsätzlich noch Mittel vorhanden bzw. in den Haushaltspositionen vorgemerkt ?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 120 / 17
STVV 11.12.2017
TOP 7

FRAKTION der CDU

CDU-Fraktion Groß-Bieberau

CDU-Fraktion:
Vorsitzender: Dirk Barkhausen
Jahnstraße 25
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-800 050
Mobil: 0162-295 2921
dirkbarkhausen@aol.com

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU
Eing.. 27. NOV. 2017
ABT. ERL.
Az.

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Bernd Führer

25.11.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der CDU stellt zur Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2017 folgende **Anfrage(n)**:

Vor mittlerweile 1,5 Jahren hat der Magistrat bzw. der Bürgermeister vehement die Gestaltung des Platzes unterhalb Senio als Platz für die Kerb propagiert und - unter Billigung der Ausgaben durch das Parlament - den heutigen Ausbaustand herbeigeführt.

Seit Oktober 2016 befindet sich der Platz nun in diesem Zustand und wurde seither für ganze 2 Events genutzt (das Ur-Pils-Bube-Konzert und die diesjährige Kerb). Es sind seither insgesamt weit mehr als eine Viertel-Million Euro in dieses Provisorium gesteckt worden.

Daher folgende Anfrage:

Wie stellt sich die Verwaltung bzw. der Magistrat die Gestaltung und die endgültige Fertigstellung des Platzes zeitlich und konzeptionell vor ? Auf was wird gewartet ? Warum gibt es keinerlei zumindest nach außen sichtbare Aktivitäten ? Sind für den Ausbau grundsätzlich noch Mittel vorhanden bzw. in den Haushaltspositionen vorgemerkt ?

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Barkhausen
Fraktionsvorsitzender

Beitragskalkulation für grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlagen der Stadt Groß-Bieberau

Kalkulation 2017 – 2021 für das Abrechnungsgebiet Groß-Bieberau

Geplante Baumaßnahmen: Bahnhofstraße, Römerstraße, Auf der Beune, Freiherr-vom-Stein Straße

Veranlagungsfläche gesamt: **1.418.518,30 m²**

	Geschätzte Gesamtkosten	Beitragsfähige Aufwendungen nach Abzug des Städt. Anteils	Jahresaufwand geteilt durch Veranlagungsfläche (1.418.518,30 m²)
Ohne Zuschlag	1.446.783,22 €	864.018,94 € : 5 Jahre = **172.803,79 €**	**0,1218199 €**
Bei **5 % Zuschlag**/Preissteigerung	1.519.122,38 €	907.219,89 €: 5 Jahre = **181.443,98 €**	**0,1279109 €**
Bei **10 % Zuschlag**/Preissteigerung	1.591.461,54 €	950.420,83 €: 5 Jahre = **190.084,17 €**	**0,1340019 €**

Berechnungsbeispiele:

	Amtliche Fläche 703 m² - 3 Geschosse = Veranlagungsfläche: 1054,50 m²	Amtliche Fläche 486 m² - 2 Geschosse = Veranlagungsfläche: 607,50 m²	Amtliche Fläche 551 m² - 2 Geschosse = Veranlagungsfläche: 688,75 m²
Ohne Zuschlag **0,1218199 €/m²**	**128,46 €/Jahr**	**74,01 €/Jahr**	**83,90 €/Jahr**
Bei **5 % Zuschlag**/Preissteigerung **0,1279109 €/m²**	**134,88 €/Jahr**	**77,71 €/Jahr**	**88,10 €/Jahr**
Bei **10 % Zuschlag**/Preissteigerung **0,1340019 €/m²**	**141,31 €/Jahr**	**81,41 €/Jahr**	**92,29 €/Jahr**